

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette Feldmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Arbeitsrecht 2015/16

Haufe Akademie, Freiburg; 13 Stunden; 16.10.2015 - 17.10.2015

Abrechnungsprobleme im Arbeitsrecht und Übersicht über den Streitwertkatalog

Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V.; 5 Stunden; 08.05.2015

Arbeitsrecht - Änderung des BEEG

Frankfurter Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 20.03.2015


Der Verbandspluralismus und die Reaktion des Gesetzgebers des Tarifeinheitsgesetzes

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main; 1 Stunde 30 Minuten; 22.09.2015

Leistungsminderung, Aufhebungsvertrag, Frühverrentung - Sozialrechtliche Rahmenbedingungen u. Risiken

HERA Fortbildungen GmbH; 5 Stunden; 26.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. August 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anette Feldmann


hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**e-Justice Symposium Frankfurt: Fit für den
Elektronischen Rechtsverkehr**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden 15 Minuten; 15.07.2015 - 16.07.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. August 2016

